

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 29  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
072a08	P50.7755.07	2 Ø57 Ø76 d=8mm	57	Aluminium	795	2141	09//05

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm  
Zubehör : AP-NR. 50703/08  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : C 4  
120 Nm für Typ : 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8V  
165 Nm für Typ : 8U erhöhtes Anzugsmoment; 8U1 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 -132	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26P; 27H	Cabrio; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			215/45R17 87W	11A; 245; 26P	
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
		77 -221	225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H	
			245/45R17 95	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27H	
		206 -221	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26P; 27H; 52J	
			215/45R17 87	11A; 245; 26P; 52J	
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27H; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*... e1*98/14*0177*..	96 -125	205/50R17 89W	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 5FM; 51J	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51J	
		96 -188	225/45R17	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51G; 51J; 52J	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 2 von 26

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 -110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 11A; 21B; 22F; 24J; 5ET; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
		74 -125	205/50R17 89W	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 5FM; 51J	
		74 -162	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51J	
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 51G	
8E	e1*2001/116*0151*..	75 -110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 11A; 21B; 22F; 24J; 5ET; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
		75 -120	205/50R17 89W	11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 5FM; 51J	
		75 -188	225/45R17 91	AFI; 11A; 21B; 22F; 24J; 24M; 51J	
			235/45R17	11A; 21B; 22F; 24C; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/40R17	nicht für TDI V6; 11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 631; 66A	
			235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 24D	
			245/40R17-91	11A; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 24D	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -142	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	169	225/45R17 91	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W
			235/45R17-93	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*.. e13*2007/46*1080*..	89 - 140	235/45R17 94Y	11A; 24J; 24M	Limousine u. Kombi; Front- u.
		89 - 188	235/45R17 97	11A; 24J; 24M	
4F1	e13*2007/46*1080*..	89 - 257	225/50R17	11A; 22H; 24D; 24J; 51G	Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			245/45R17	11A; 22H; 24D; 24J; 51G	
4F	e1*2001/116*0254*.. e13*2007/46*1080*..	120 - 257	215/55R17	51G; 52J	Nur Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S; 76Z
			225/55R17	11A; 21P; 51G	
4F1	e13*2007/46*1080*..				

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*..	100 - 155	215/60R17	11A; 26B; 27B; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 165 Nm; Kombilimousine;  Allradantrieb; Frontantrieb;  10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 725; 73C; 74A; 74W; 740;  76S
8U1	e13*2007/46*1163*..		225/55R17 97	Mit Radhausverbreiterung Serie; 51J	
			225/55R17 97	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 51J	
			235/55R17 99	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26B; 27B; 27H	
			235/55R17 99	Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 26B; 27B; 27H	
			245/50R17 99	Ohne Radhausverbreiterung; 11A; 245; 248; 26P; 27I	
			245/50R17 99	Mit Radhausverbreiterung Serie; 11A; 245; 248; 26P; 27I	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 4 von 26

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	169 -206	235/45R17	ADU; 11A; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W
C 4	F619, F619/1	60 -103	205/50R17-89		F619/1 bis Nachtrag 2; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W
		60 -128	205/50R17	631	
C 4	F619/1	60 -142	205/50R17-91		ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W
C 4	F619/1	169 -213	235/45R17	ADZ; 11A; 21B; 22B; 24M	Allradantrieb; ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AP-NR. 50703/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 3R; 3RN; 5F  
140 Nm für Typ : 7N

Verkaufsbezeichnung: **EXEO, EXEO ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 -147	205/50R17 93	11A; 21P; 22H; 24J; 248; 51J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			215/45R17 91	11A; 22H; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 24J; 248	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 24J; 248	
3R 3RN	e9*2001/116*0072*.. e9*2007/46*0011*..	75 -147	205/50R17 93	11A; 21P; 22H; 24J; 248; 51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			215/45R17 91	11A; 22H; 51J	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 24J; 248	
			235/45R17 94	11A; 21P; 22F; 24J; 248	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 5 von 26

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	63 -135	205/45R17 88	11A; 245; 248; 26B; 27H	ab e9*2007/46*0094*01; Kombi; 3-türig; 5-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			205/50R17 89	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			215/45R17 87	11A; 241; 244; 246; 26B; 27F	
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7N	e1*2007/46*0402*... e1*2007/46*0435*..	85 -125	225/45R17 94		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			235/45R17 94	11A; 248	
		85 -147	205/55R17 95	51J	
			215/50R17 95	11A; 248; 51J	
			225/45R17 94W		
			225/50R17	11A; 21P; 248; 51G; 67F	
			235/45R17 94W	11A; 248	
			245/45R17 95	11A; 21P; 248	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 5E (ab e11\*2007/46\*0243\*01)

Zubehör : AP-NR. 50703/08

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm, für Typ : 3U; 3T

Zubehör : AP-NR. 50703/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e11*2007/46*0243*..	63 -162	205/45R17 88	11A; 245; 27B	ab e11*2007/46*0243*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
			215/45R17 87W	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
			225/45R17 91	11A; 24J; 248; 26P; 27B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 241; 246; 248; 26P; 27B; 27F	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74 -110	205/50R17 89W		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W
		74 -142	205/50R17 93W		
			225/45R17 91W		
			235/40R17 90W	11A; 22F; 24J; 24M; 5GA; 66A	
			235/40R17 94	nicht 114kW Diesel; 11A; 22F; 24J; 24M; 66A	
			245/40R17 91	11A; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	
142	205/50R17 89Y				

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*..	77 -191	205/50R17 93Y	11A; 21B; 21N; 22P; 241; 246; 248; 51J	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 72S; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			225/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22P; 241; 246; 248	
			235/45R17 94	11A; 21B; 21J; 22P; 241; 244; 246	
3T	e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*..	77 -191	225/45R17 94	11A; 21P; 22P; 24C; 24D	Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 72S; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			235/45R17 94	11A; 21B; 22P; 24C; 24D	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme ( z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : AP-NR. 50703/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1F; 13; 16; 3BG; 3BS; 3c; 3C; 3d; 3D; 5N  
140 Nm für Typ : 7N  
160 Nm für Typ : 7DW; 7DWA  
180 Nm für Typ : 7DB

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0066*... e1*98/14*0067*..	50 -103	235/45R17-94	VE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5HI	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 721; 72S; 729; 73C; 74A; 74W; 75I; 76Q
			245/45R17-95	VE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5HR	
			245/45R17-99	VE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5JK	
7DW 7DWA	e1*96/79*0066*... e1*98/14*0066*.. e1*98/14P0120*..	50 -103	245/45R17-99	VE1; 11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5JK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W; 76Q

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 7 von 26

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 -147	215/45R17 87W	11A; 21P; 22H; 22L; 22P; 24J; 24M	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22L; 22P; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J	
		85 -184	205/50R17	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J; 51G; 52J	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -81	205/45R17 88	11A; 245; 248; 26B; 27F	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; ab e1*2007/46*0627*01; nur e-Golf; Kombilimousine; Schrägheck; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			205/50R17 89	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			215/45R17 87	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
AU	e1*2007/46*0623*..	63 -110	215/45R17 87	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; ab e1*2007/46*0627*01; nur e-Golf; Kombilimousine; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			63 -169	205/45R17 88	
		63 -221		205/50R17 89	
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
		135 -221	215/45R17 87Y	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
		206 -221	205/45R17 88Y	11A; 245; 248; 26B; 27F	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 8 von 26

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -81	205/45R17 88	11A; 245; 248; 26B; 27F	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; ab e1*2007/46*0627*01; auch GOLF SPORTSVAN; Kombilimousine; Schrägheck; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			205/50R17 89	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			215/45R17 87	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27F	
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -110	215/45R17 87	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; ab e1*2007/46*0627*01; auch GOLF SPORTSVAN; Kombilimousine; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			63 -169	205/45R17 88	
		63 -221	205/50R17 89	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
			225/45R17 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	
		135 -221	215/45R17 87Y	11A; 241; 246; 248; 26B; 26N; 27F	
		206 -221	205/45R17 88Y	11A; 245; 248; 26B; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 -155	215/50R17 91	11A; 24J; 24M; 26N; 26P; 27B	Beetle (Schrägheck); Beetle Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			215/55R17 94	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27B	
			225/50R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M; 26N; 26P; 27B	
			235/50R17 96	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27H	
			245/45R17 95	11A; 244; 247; 27B; 27H; 57F; 67R; 67T	



**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 9 von 26

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c 3C	DE*2007/46*0547*.. e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*.. e1*2007/46*0547*..	77 -100	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q; 241; 244; 246	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab e1*2001/116*0307*24; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 725; 73C; 74A; 74W
		77 -155	215/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 245; 248	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 241; 244; 246	
		77 -220	205/50R17	11A; 21P; 22L; 22Q; 241; 244; 246; 51G	
			205/50R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q; 241; 244; 246	
			225/45R17 91Y	11A; 21B; 22L; 22Q; 241; 244; 246	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 241; 244; 246	
3C	e1*2001/116*0307*..	75 -110	205/50R17 89	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W
		75 -147	205/50R17 93	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			215/45R17 91	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D	
		75 -220	205/50R17	11A; 21P; 22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	
			225/45R17 91 M+S	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
235/45R17 94	11A; 21B; 22H; 22L; 22Q; 24C; 24D				
3C	e1*2001/116*0307*.. e1*2007/46*0502*.. e1*2007/46*0547*..	103 -155	205/50R17 93	11A; 22M; 27I	Nur Passat Alltrack (Cross); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 725; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			205/55R17 91W	11A; 22M; 26P; 27I	
			215/45R17 91W	11A; 22M	
			215/50R17 91W	11A; 22L; 248; 26P; 27I	
			225/45R17 91W	11A; 22M; 27I	
			225/50R17 94	11A; 22L; 245; 248; 26P; 27I	
			235/45R17 94	11A; 22L; 248; 26P; 27I	
245/45R17 95	11A; 22L; 245; 248; 26P; 27I				

Verkaufsbezeichnung: **SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
13	e1*2001/116*0471*..	90 -130	205/50R17	51G	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 725; 73C; 74A; 74W; 76S
			215/45R17 87W	51J	
			215/45R17 87W	57E; 681; 684	
		90 -195	225/45R17 91		
			235/45R17 94	11A; 24M	
			245/45R17 95	11A; 22I; 24J; 24M	
		147 -195	205/50R17	51G; 52J	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 10 von 26

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*.. e1*2007/46*0487*..	81 -155	215/60R17 96	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W
			225/55R17 97	11A; 22I; 24J; 24M; 51J	
			225/60R17 99	11A; 22I; 22P; 24J; 24M; 51J	
			235/55R17 99	11A; 22I; 24J; 24M	
			245/50R17 99	11A; 21P; 22I; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -125	245/40R17 91	nicht Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W
			74 -132	205/50R17 89W	
		74 -142	205/50R17 89Y	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M; 5FM	
			205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 66A	
3BS	e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*..	202	205/50R17	11A; 22I; 24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 72Y; 72S; 73C; 74A; 74W
			225/45R17 91	11A; 22I; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3d 3D	DE*2007/46*0452*.. e1*2007/46*0452*.. e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..	165 -246	235/55R17 99	11A; 24J; 5JK	nicht V10 Diesel; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 533; 573; 71E; 72Y; 72S; 729; 73C; 74A; 74W; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7N	e1*2007/46*0401*.. e1*2007/46*0434*..	85 -125	225/45R17 94		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71E; 72Y; 72S; 729; 73C; 74A; 74W; 76S
			235/45R17 94	11A; 248	
		85 -147	205/55R17 95	51J	
			215/50R17 95	11A; 248; 51J	
			225/45R17 94W		
			225/50R17	11A; 21P; 248; 51G; 67F	
			235/45R17 94W	11A; 248	
			245/45R17 95	11A; 21P; 248	

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 11 von 26

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.

Stand: 13.08.2014



Seite: 12 von 26

- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
-

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 13 von 26

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

# Gutachten 366-0569-05-MURD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.

Stand: 13.08.2014



Seite: 14 von 26

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53J) Die Verwendung der Reifengrößen ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nicht zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



Seite: 15 von 26

mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R17
Hinterachse:	225/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/50R17
Hinterachse:	245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.

Stand: 13.08.2014



Seite: 16 von 26

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.



**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12

Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.

Stand: 13.08.2014



Seite: 17 von 26

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
  - 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
  - 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
  - 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
  - ADU) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - ADZ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.
  - VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
-

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 8U  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0591\*..  
Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

**Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
27I	x = 285	y = 355	HA

**Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: AUDI  
Fahrzeugtyp: 8V  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0607\*..  
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 250	VA
26B	x = 400	y = 300	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	20	VA
27H	x = 350	y = 350	8	HA
27F	x = 350	y = 350	20	HA

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: SEAT  
Fahrzeugtyp: 5F  
Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*0094\*..  
Handelsbez.: LEON / LEON SC / LEON ST

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, 5-türig

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	25	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	25	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: SKODA  
Fahrzeugtyp: 5E  
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0243\*..  
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11\*2007/46\*0243\*01, Frontantrieb, Limousine

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27H	x = 170	y = 250	30	HA
27F	x = 170	y = 250	30	HA

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 3C  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0547\*..  
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 230	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 3C  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0502\*..  
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 230	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 16  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0539\*..  
Handelsbez.: JETTA, BEETLE

Variante(n): Frontantrieb, Nur Beetle (Schrägheck)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 250	y = 300	VA
27B	x = 350	y = 300	HA
27I	x = 300	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 350	18,5	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 350	y = 300	26,5	HA
27H	x = 350	y = 300	8	HA



**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: 3C  
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0307\*..  
Handelsbez.: PASSAT

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Nur Passat Alltrack (Cross)

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 300	VA
26P	x = 260	y = 250	VA
27B	x = 300	y = 280	HA
27I	x = 250	y = 230	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 310	y = 300	7	VA
27H	x = 300	y = 280	8	HA
27F	x = 300	y = 280	13	HA

**Gutachten 366-0569-05-MURD/N9  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46284**

zu V.1. ANLAGE: 12  
Antragsteller: Ronal GmbH

Radtyp: P50.7755.  
Stand: 13.08.2014



**Fahrzeug:**

Hersteller: VW  
Fahrzeugtyp: AU  
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0623\*..  
Handelsbez.: GOLF

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Schrägheck

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 400	y = 310	30	HA
27H	x = 400	y = 310	8	HA
26J	x = 300	y = 300	30	VA